

Planzeichenerläuterung

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4a BauGB)


Festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Deichschutzzone

Vermerke (§ 5 Abs. 4a BauGB)

Voraufg gesicherte Überschwemmungsgebiete

Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko (Risikogebiete)



Hinweise

Nachrichtliche Übernahmen, Vermerke und Kennzeichnungen
Die Darstellung der nachrichtlichen Übernahmen, Vermerke und Kennzeichnungen auf dem Flächennutzungsplan hat die Folge, dass der Planerstellung des Flächennutzungsplans keine grundsätzliche Rückfrage auf den exakten Grenzverlauf und damit eine konkrete Betroffenheit gezeigt werden können. Hierfür sind stets die Originalangaben in den entsprechenden Sätzen, Rechtsverordnungen oder Genehmigungsumlagen heranzuziehen.

Beipläne

Zum Flächennutzungsplan gehören folgende Beipläne:
 - Wasser und Abwasser
 - Elektrizität
 - Fernwärme und Gasversorgung
 - Fördernutzungen
 - Bodenbelastungsgebiete
 - Denkmalschutz
 - Hochwasserschutz

Rechtsgrundlagen:
Bauaufsichtsgesetz (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bauordnungsvorordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1599).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planesicherheitsverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1549).

Genehmigungsvorordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.1994 (GV NRW S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2015 (GV NRW S. 499).

Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan von Duisburg 2015
© Stadt Duisburg Amt für Baurecht und Bauberatung



Der Flächennutzungsplan besteht aus – diesem Blatt – den Beilagen und einer Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister
im Auftrag

(Siegel) _____ TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch erfolgte am _____

Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister
im Auftrag

(Siegel) _____ TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Rat der Stadt Duisburg hat am _____ den Flächennutzungsplan beschlossen.

Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister
im Auftrag

(Siegel) _____ TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Rat der Stadt hat am _____ durch Beschluss den mit der Genehmigungsverfügung vorhandenen Auflagen zugestimmt.

Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister
im Auftrag

(Siegel) _____ TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Rat der Stadt Duisburg hat am _____ den Grundsatz des § 3 (2) Baugesetzbuchs für den Erhalt und die Entwicklung der Flächennutzung und seine öffentliche Befriedigung beschlossen. Der Entwurf und die Begründung haben gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ zu jederzeit öffentlich ausgelegen.

Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister
im Auftrag

(Siegel) _____ TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Rat der Stadt Duisburg hat am _____ den Grundsatz des § 3 (2) Baugesetzbuchs für den Erhalt und die Entwicklung der Flächennutzung und seine öffentliche Befriedigung beschlossen. Der Entwurf und die Begründung haben gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ zu jederzeit öffentlich ausgelegen.

Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister
im Auftrag

(Siegel) _____ TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Duisburg, den _____ Der Regierungspräsident
im Auftrag

(Siegel) _____ TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister
im Auftrag

(Siegel) _____ TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Für die Bearbeitung des Planteilwurfs:

Duisburg, den _____ Amt für Stadtentwicklung
und Projektmanagement

(Siegel) _____ TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

DUISBURG
an Rhein

FLÄCHENUTZUNGSPLAN
DER
STADT DUISBURG
BEPLAN HOCHWASSERSCHUTZ

Vorentwurf 30. November 2016

M. 1:20 000